

*Kopie mit Begleitschreiben ging an:**HH. Homburger, Hof**13. 1. 50.**Monsieur Zehnder**(à son retour)**ZAC*

LÉGATION DE SUISSE

N.4.45.1 - E/mf

New Delhi, 30. Dezember 1949.

Kopie ging an Kungler

Lieber Herr Zehnder,

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 13.d.M. betreffend die von Herrn Minister Desai in Bern postulierte Sendung einer schweizerischen Studienkommission nach Indien; es freut mich, daraus zu ersehen, dass wir diesen Vorschlag durchaus in derselben Weise beurteilen. Immerhin möchte ich zur weiteren Verdeutlichung meines Standpunktes noch einige Betrachtungen vorbringen.

Ich widersetze mich selbstverständlich nicht der Entsendung einer aus berufenen Vertretern der schweizerischen Wirtschaft zusammengesetzten Kommission. Ich bin mir bewusst, dass dieselbe die Tätigkeit unserer Gesandtschaft in wertvoller Weise ergänzen, bereits gewonnene Kontakte vertiefen und erweitern und somit dem Prestige der Gesandtschaft nur zuträglich sein könnte. Wir sind gegenwärtig mit Arbeit und Verpflichtungen derart überhäuft, dass wir für die nächste Zeit uns nicht mit der Abfassung allgemeiner Berichte über diese Fragen befassen können. Indessen ist Indien für unser Land durchaus nicht eine unbekannte Grösse, wie dies noch bis vor kurzem für andere Staaten Europa's der Fall gewesen ist. Der Umstand, dass wir von allen nicht asiatischen Staaten die drittgrösste Kolonie in Indien besitzen und dass seit vielen Jahren bedeutende schweizerische Handelshäuser hier tätig sind, hat seit langem wertvolle Kontakte geschaffen.

Herrn Minister Dr. A. Z e h n d e r,
 Chef der Politischen Angelegenheiten des
 Eidgenössischen Politischen Departementes,

B e r n .



- 2 -

Bereits sind auch verschiedene interessante Reportagen durchgeführt worden; Zeitungsartikel in der schweizerischen Presse und auch Bankberichte über Indien sind im Laufe dieses Jahres mehrfach erschienen.

Die Gesandtschaft ist seither von der durch Herrn Minister Desai postulierten Entsendung einer schweizerischen Mission nach Indien durch das Industrieministerium informiert worden, und wir haben uns zu diesem Vorschlag in durchaus unverbindlicher Weise geäußert. Herr Minister Desai strebt allerdings diese Mission nicht nur für Studienzwecke, sondern im Hinblick auf eine Kreditaktion an. Hiezu muss bemerkt werden, dass ich durchaus nicht glaube, dass die Indische Regierung gegenwärtig auf die Bewilligung eines solchen Kredites ausgehe, noch wäre sie ohne weiteres in der Lage, ihn entgegenzunehmen. Wie Sie in Ihrer Notiz an den Herrn Departementschef vom 22. November d.J. richtig bemerkt haben, strebt Ministerpräsident Nehru nicht Kredite an, sondern wünscht eine technische Hilfe seitens der westlichen Industriestaaten im Zusammenhang mit seinem industriellen Aufbauprogramm, wobei allerdings eine Kapitalbeteiligung erwünscht wäre.

Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, mich mit Finanzminister Dr. Matthai über diese Fragen zu unterhalten; er ist über den in der Schweiz heute bestehenden Kapitalüberfluss durchaus unterrichtet, aber die Einräumung eines staatlichen Kredites seitens eines Hartwährungslandes, für den wir uns selbstverständlich die Berücksichtigung des Exportes von "less essentials" ausbedingen müssten, stände nicht im Einklang mit seinem Wirtschaftsprogramm. Indien ist es auch kraft seiner Zugehörigkeit zur Sterlingarea nicht möglich, einen solchen Kredit entgegenzunehmen. Unter dem von den Finanzministern des Commonwealth im letzten Sommer in London getroffenen Vereinbarungen können die dem Sterlingblock angehörenden Länder

keine Kredite von Hartwährungsländern erhalten, sondern solche würden grundsätzlich dem Hartwährungspool zufließen, während die einzelnen Sterlingländer auf die ihnen in Hartwährung zugewiesenen globalen Importwerte angewiesen sind, es sei denn, dass mit Zustimmung sämtlicher dem Sterlingblock angehörigen Länder eine abweichende Regelung getroffen werde; eine Ausnahme besteht gegenwärtig nur zugunsten der von der World Bank bewilligten Kredite.

Es bleiben somit nur noch die individuellen Projekte einer technischen Zusammenarbeit auf verschiedenen Industriesektoren, wie sie unter Beihilfe der Gesandtschaft seit langem schon von verschiedenen schweizerischen Industriefirmen verfolgt werden. Ich erinnere an die von der Firma Bührle in Oerlikon abgeschlossenen Verträge über die Einrichtung industrieller Unternehmungen (Werkzeugmaschinenfabriken und deren Belieferung mit Kapitalgütern), den Vertrag der Wagonfabrik Schlieren betreffend die Erstellung einer Werkstätte für Personenwagen, einen neuerdings abgeschlossenen Vertrag über die Einrichtung eines Unternehmens für die Herstellung von Filmen, an die Pläne verschiedener schweizerischer chemischer Industrien für die Aufnahme der Produktion von Pharmazeutika in Indien. Alle die in Ihrem Memorandum vom 22. November auf Grund der Angaben des Herrn Desai angeführten Projekte sind hier von interessierter Seite bereits verfolgt worden, und ich würde es für durchaus überflüssig halten, dass deren Prüfung von einer besonderen Studienkommission wieder aufgegriffen würde. Dabei lässt sich eine allgemeine Norm hinsichtlich der Frage einer Beteiligung schweizerischen Privatkapitals nicht aufstellen. Die Erfahrung hat bewiesen, dass es für ein erfolgversprechendes industrielles Unternehmen nicht schwierig ist, das erforderliche Kapital von indischen Geldgebern aufzubringen. Der Transfer von Gewinnen, Honoraren und Lizenzgebühren konnte unter den bisherigen Abmachungen stets ohne

- 4 -

Schwierigkeiten unter den "Invisibles" untergebracht werden. Sollte hingegen vereinbart werden, dass eine schweizerische Firma maschinelle Einrichtungen oder andere Kapitalgüter als ihren Kapitalanteil in ein gemischtes Unternehmen einbringe, so würden die betreffenden Importwerte dem Kontingent der einschlägigen Warenkategorie angerechnet, sodass also durch die Gewährung eines Kredites zusätzliche Importe nicht ermöglicht werden könnten.

Nur wenige schweizerische Geldgeber werden darin einwilligen können, eine Kapitalbeteiligung an einem gemischten Unternehmen auf unbestimmte Zeit stehen zu lassen. Sie werden ein solches Risiko in Betracht ziehen, wenn sie daneben Lieferungen auf lange Zeit durchführen und sich dafür eindecken können. In der Regel aber wird die Einräumung eines Kredites in der Weise in Betracht kommen, dass für Lieferungen von Kapitalgütern zeitlich gestaffelte Zahlungen vereinbart werden. Die Aussichten, die sich hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Warenzahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Indien eröffnen, erlauben es aber nicht, in grösserem Umfang solche gestaffelten Zahlungen auf Jahre hinaus vorzusehen; es ist überhaupt zweifelhaft, ob für die Zukunft ein ebenso günstiges Transferabkommen wie das gegenwärtige abgeschlossen werden könne. Jedenfalls besteht eine sehr beschränkte Marge, um solchen Projekten industrieller Zusammenarbeit Folge zu geben; die Handelsabteilung wird nicht gewillt und in der Lage sein, Interessen ten irgendwelche Zusicherungen für die Hereinnahme ausstehender Zahlungen zu geben. Zudem erachtet das indische Finanzministerium die Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Abkommen als so schwerwiegender Natur, dass es heute noch als fraglich gelten muss, ob es zu einer Erneuerung Hand bieten werde.

Abgesehen von solchen transfer-politischen Argumenten müssen aber auch die verschiedenen rechtlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Tätigkeit ausländischen Kapitals in Indien steht und

- 5 -

auf die ich in meinem zusammenfassenden Bericht vom 10. Oktober d.J. aufmerksam gemacht habe, in Betracht gezogen werden. Bekanntlich hat sich die amerikanische Regierung mit der indischen über die Bedingungen für den Abschluss eines Handels-Vertrages nicht einigen können, weil erstere darauf besteht, dass darin gewisse Sicherheiten gegen eine nicht-diskriminatorische Behandlung amerikanischer Firmen und gegen behördliche Einschränkungen ihrer Tätigkeit niedergelegt werden, ohne die sie eine Garantie für private Anlagen des amerikanischen Kapitals in Indien nicht zu erteilen bereit wäre; das amerikanische Privatkapital wird sich hingegen ohne eine solche Deckung in Indien kaum vorwagen. Auch die Frage der Majoritätsbeteiligung ausländischen Kapitals bzw. der Kontrolle über solche gemischte Unternehmungen ist in der Praxis noch nicht geklärt; die indischen Behörden scheinen daran festzuhalten, dass dem ausländischen Kapital nur eine Minderheitsbeteiligung zugewiesen werden könne. Schliesslich bleibt das Risiko einer Nationalisierung von Privatunternehmungen zu berücksichtigen; in den massgeblichen Erklärungen des Ministerpräsidenten Nehru über die Industriepolitik der Regierung wurde zwar für den Fall einer Uebernahme von Privatunternehmen durch den Staat eine angemessene Entschädigung für das ausländische Kapital zugesichert, nicht aber auch dessen Transfermöglichkeit.

not.
A. 19.6.52. Ind. o.

Ich hatte deshalb in meinem Bericht vom 10. Oktober d.J. eine abwartende Haltung empfohlen und halte auch heute noch an dieser Schlussfolgerung fest; denn trotz den Besprechungen, die anlässlich des Besuches Pandit Nehru's in den Vereinigten Staaten mit dortigen Finanz- und Industriekreisen gepflogen wurden, hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Ich bin der Ansicht, dass in jedem einzelnen Fall eine individuelle Lösung angestrebt werden muss, nachdem von den interessierten Firmen selbst die Verhältnisse gründlich abgeklärt und

- 6 -

die einzugehenden Risiken gehörig abgewogen worden sind. Für einzelne Firmen wird das Interesse an einer Aufnahme der industriellen Fabrikation in Indien in Form eines gemischten Unternehmens so gross sein, dass sie sich zu grösseren Risiken und Konzessionen entschliessen werden, als andere, die nicht im gleichen Masse in Gefahr stehen, den indischen Markt zu verlieren. Unter den kontinentalen Staaten steht jedenfalls bei den heute schon gepflogenen Besprechungen unser Land durchaus im Vordergrund. Ich sehe darum nicht ein, wie durch die Entsendung einer offiziellen Mission die Sachlage noch besser abgeklärt und eine Zusammenarbeit eher gefördert werden könnte, als wenn, wie bis anhin, die Gesandtschaft die Interessenten berät und durch die Behandlung individueller Fälle Erfahrungen sammelt. Es freut mich, auch in diesem Zusammenhang feststellen zu können, dass mir in der Person des Herrn P.H. Aurbaret ein Mitarbeiter zur Seite steht, der solche Fragen mit grösster Umsicht und Sachkenntnis behandelt und für die Gesandtschaft die besten Beziehungen mit behördlichen und privaten Kreisen pflegt; unsere Bemühungen, für jeden Interessenten eine konkrete Lösung zu finden, werden auch von letzteren gebührend anerkannt.

Es würde mich interessieren, die Auffassung des Herrn Direktor Homberger über diese Fragen kennen zu lernen; vielleicht gelingt es Ihnen, ihn zu veranlassen, dass er sich hierzu äussere. Jedenfalls bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Standpunkt, den ich Ihnen auf Grund vorstehender Erwägungen nahegelegt habe, Ihrerseits vertreten werden und mich über die weitere Entwicklung auf dem laufenden halten wollen.

Mit freundlichen Grüssen

bin ich

M.

Commissar.